

Schutzgemeinschaft Osterholz

Herrn
Landrat Dr. Rainer Haas
Kreishaus
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg

Entwurf 13.4.2015

Verstärkter Schutz des Osterholzes

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Haas!

Fünf naturverbundene Vereine und Verbände bilden die Schutzgemeinschaft Osterholz. Nach dem für uns erfreulichen Rückzug der Stiftung Hoffnungsträger aus dem Osterholz, sind wir der Ansicht, daß dieses Gebiet dringend einer Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet bedarf. Bekanntlich wohnen wir im waldärmsten Kreis des Bundesgebietes, daher bedürfen alle vorhandenen Waldflächen eines besonderen Schutzes. Dies gilt besonders für die Wald-Restflächen um Ludwigsburg. Der Favoritepark ist Naturschutzgebiet, der Salonwald ist Landschaftsschutzgebiet (LSG), genau wie der Lemberg, das Fischerwäldle und die Wäldchen nordöstlich von Oßweil, nur das Osterholz genießt bisher keinerlei Schutz nach dem Naturschutzgesetz.

Im Jahre 1988 war auch das Landratsamt dieser Meinung, als es das Verfahren zur Ausweisung des LSG „Oberes Leudelsbachtal und Osterholzwald“ einleitete. Aufgrund von Einsprüchen der Bundesvermögensverwaltung und der Stadt Asperg wurde daraus 1989 das rechtskräftige Landschaftsschutzgebiet „Oberes Leudelsbachtal“ ohne das Osterholz-Gelände. Nach dem Abzug der Amerikaner aus dem Osterholz hatte die Bundesvermögensverwaltung 1994 keine Einwände mehr gegen ein Landschaftsschutzgebiet Osterholz, wohl aber die Stadt Asperg. Sie wollte erst ihr Bebauungsplanverfahren für das Gewerbegebiet Osterholz durchführen. Da dieser Bebauungsplan seit

Schutzgemeinschaft Osterholz

einigen Jahren rechtskräftig ist, spricht nichts mehr gegen ein Landschaftsschutzgebiet Osterholz. Die Ausweisung nur des Feuchtbiotops als Waldbiotop halten wir für nicht ausreichend.

Wir bitten Sie daher dringend, das Verfahren zur Ausweisung des Osterholzes als Landschaftsschutzgebiet kurzfristig in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Brekle

Dr. Hans Ulrich Jordan

Dr. Christine Knoß

Frank Handel

Elga Burkhardt